



Hohe Problematik der geplanten GAK-Kürzungen für die Umsetzung des Nationalen GAP-Strategieplans

Dr. Maren Heincke (Dipl.-Ing. agr.), Referentin für den ländlichen Raum der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

21. Juli 2023

GAK als Kofinanzierungsinstrument gefährdet

Entgegen ihren Absichtsbekundungen im Koalitionsvertrag von 2021 plant die Bundesregierung ab dem Jahr 2024 eine starke Kürzung bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Im Jahr 2023 stellt der Bund für die GAK 1,13 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Bundesländer setzten diese GAK-Mittel u. a. als sehr wichtiges Finanzinstrument zur Kofinanzierung der EU-Mittel bei ELER ein. Dadurch hat der Einsatz der GAK-Mittel eine sehr hohe finanzielle Hebelwirkung.

Neben der Förderung einer nachhaltigeren Land- und Forstwirtschaft sowie des Küsten- und Hochwasserschutzes dienen die GAK-Mittel den Bundesländern zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen aus dem Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung (Bsp. Dorfentwicklung, Grundversorgung, ländlicher Tourismus, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes). Viele dieser Fördermaßnahmen sind laut externer Evaluierungen seit Jahren sehr erfolgreich.

Kürzungspläne bei GAK ab 2024

Am 5.7.23 hat die Bundesregierung den Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 beschlossen. Für die GAK wurde eine erhebliche Kürzung von 1,13 Mrd. Euro (2023) auf 840 Millionen im Jahr 2024 beschlossen (Einsparungsvolumen 293 Millionen Euro). Im Herbst 2023 erfolgen die Haushaltsberatungen im Bundestag.

Auch aus Sicht der EKHN besteht die Notwendigkeit der schrittweisen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Neben dem BMEL sind weitere Bundesministerien von geplanten Kürzungen betroffen. Umgekehrt soll bei anderen Ministerien das Haushaltsvolumen noch zusätzlich vergrößert werden.

Politische Prioritätensetzungen hinterfragen

Bei aller notwendiger Einsparpolitik sollte die angedachten Prioritätensetzungen sowie die damit verbundenen negativen politischen Langfristfolgen kritisch hinterfragt werden. Die GAK ist in Verbindung mit den EU-Fördermitteln das wichtigste Förderinstrument der Landwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung. Je nach

Erfassungsart leben 30-40 % der Bevölkerung Deutschlands in ländlich geprägten Räumen. Es handelt sich dabei also keineswegs um eine verschwindend kleine Minderheit.

Angesichts des großen Ausmaßes der geplanten GAK-Kürzungen gerade in den bisherigen GAK-Kernbereichen sollten die möglicherweise stark negativen gesellschaftspolitischen Folgewirkungen vorab in den Blick genommen werden.

Im Grundgesetz ist das politische Ziel der Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in ganz Deutschland verankert. Eine übermäßig starke Kürzung der GAK-Mittel würde insbesondere die sowieso schwach strukturierten, peripheren ländlichen Regionen treffen.

In diesen ländlichen Räumen haben viele Menschen bisher starke Verlusterfahrungen gemacht aufgrund des demografischen Wandels, Abwanderung, Infrastrukturabbau, Betriebsschließungen etc.. Teilweise herrscht eine pessimistische Grundstimmung vor, ein Gefühl des „Abgehängtseins“ oder eines tobenden „urban-ruralen Kulturkampfes“.

Trotz verschiedenster widriger Umstände und schwieriger Rahmenbedingungen haben viele Menschen mit hohem persönlichen Einsatz in Ehrenamt, in Unternehmen, in Kommunalverwaltungen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Genossenschaften etc. kulturelle, ökologische, soziale, demokratistärkende und ökonomische Zukunftsinitiativen ergriffen und Zukunftsprojekte in ländlichen Räumen erfolgreich umgesetzt.

Die Förderprogramme von EU, Bund und Ländern spielen dabei eine sehr wichtige finanziell unterstützende und motivierende Rolle. Das Subsidiaritätsprinzip wird so gestärkt. Ohne öffentliche Bezuschussung sind viele sinnvolle ländliche Projekte und Maßnahmen ganz einfach nicht realisierbar.

Eine übermäßig starke Streichung der Förderung der ländlichen Entwicklung sowie des Agrarsektors könnte den Vertrauensverlust in staatliche Institutionen und staatliches Handeln weiter verstärken. Undemokratische Kräfte könnten so noch mehr an Auftrieb gewinnen. Angesichts der 2024 anstehenden Wahlen zum EU-Parlament, Landtagswahlen etc. könnte dies politische Fehlentwicklungen leider weiter verstärken.

Ein politisches Ziel der EU und des Bundes ist eine Verringerung der räumlichen Disparitäten und somit eine Erhöhung der räumlichen Kohäsion. Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftlicher Zusammenhalt, konstruktive politische Beteiligung etc. können nicht staatlich „produziert“ oder „verordnet“ werden. Der Staat ist hier auf engagierte, demokratisch gesinnte Bürger angewiesen. Der Staat kann und sollte dafür förderliche Rahmenbedingungen schaffen.

Veränderungen der GAK an Zukunftsfähigkeit ausrichten

Es besteht sicherlich die Notwendigkeit einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung der GAK, um viele Zukunftsaufgaben in Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung noch zielgenauer adressieren zu können.

Beispielsweise sind die Steigerung des Tierwohls sowie die Förderung stärker tiergerechter Stallbauten ein sehr wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, welches die EKHN ausdrücklich unterstützt. Tierwohlanliegen sollten jedoch nicht gegenüber den bisherigen zentralen Zielen und Kernanliegen der GAK finanziell ausgespielt werden.

Kritik an der Umsetzungsgeschwindigkeit

Sollten die drastischen GAK-Kürzungsbeschlüsse des Bundes ab dem Jahr 2024 wie geplant eintreten, so können die Bundesländer aufgrund des viel zu engen Zeitplans kaum aus ihren eigenen Landeshaushalten inhaltlich gegen steuern, sondern lediglich ihre jeweils geplanten Projekt- und Maßnahmenförderungen stark reduzieren. Die gesamte geplante Umsetzung des GAP-Strategieplans in seiner von der EU genehmigten Fassung müsste unter großen Arbeits- und Zeitaufwand einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Und das vor dem Hintergrund, dass die neue GAP gerade erst gestartet hat und sich alle Beteiligten noch in der zweijährigen „Lernphase“ befinden.

Starke kurzfristige Veränderungen des GAP könnten zum Verlust an Vertrauen in die politische Verlässlichkeit, verminderte langfristige Planungssicherheit sowie reduzierte Handlungsfähigkeit ländlicher Akteure führen.

Stärkere Politikkohärenz anstreben

Zwischen dem Nationalen GAP-Strategieplan, der GAK und anderen Politikfeldern der EU und des Bundes mit starken inhaltlichen Schnittmengen sollte zukünftig eine wesentlich höhere Politikkohärenz angestrebt werden statt Konkurrenzstrukturen.

Beispiele dafür sind die geplante Förderung des Stallumbaus des BMEL, das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz des BMUV, das geplante EU-Bodenschutzgesetz, das EU-Gesetz zur Renaturierung von Ökosystemen, etc..

Es sollten wesentlich höhere politische Synergien, Effizienz und Übersichtlichkeit angestrebt werden. Ein gezieltes Wissensmanagement über AKIS ist anzustreben. Die Bundesländer, auf deren Ebene bisher sehr viele der praktischen agrar-, umwelt- und regionalpolitischen Umsetzungen stattfinden, sollte dabei stark mit ihren jeweiligen Kompetenzen bei den politischen Entscheidungsfindungen des Bundes einbezogen werden.

GAK trägt zur Bewältigung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Zukunftsherausforderungen bei

Die „Landthemen“ sind keineswegs altbacken sondern hoch aktuell für eine nachhaltigere und resilientere Entwicklung der Gesamtgesellschaft. Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen jedoch auch vor großen Chancen im Rahmen der anstehenden gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse.

Beispiele dafür sind die Anpassung von Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel, der Ausbau erneuerbarer Energien, Synergien zwischen Landnutzung und Naturschutz, Wassermanagement, Nutzen der Chancen der Digitalisierung zur Aufwertung ländlicher Wohn- und Arbeitsorte u. a. zur Entlastung überlasteter urbaner Zentren, etc.

Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung ländlicher Infrastruktur, in Bildung und Ausbildung auf dem Land etc. sind deshalb nachhaltige Zukunftsinvestitionen statt rein kurzfristig wirksame staatliche „Konsumausgaben“.

Die geplanten GAK-Kürzungen sollten deshalb nochmals hinsichtlich ihren möglichen negativen politischen Folgewirkungen sowie unter dem Aspekt der mittel- und langfristigen Zukunftssicherung ländlicher Räume kritisch-diskursiv überprüft werden.